

Die eigen-
verantwortliche
Führungstätig-
keit in den
Kreisen, Städten
und Gemeinden
entwickeln

leitungen der Partei und die Räte der Kreise müssen den Parteiorganisationen der Städte, den Stadtverordnetenversammlungen und Räten der Städte bzw. Gemeinden größte Eigenverantwortung im Rahmen des Planes übergeben.

Den jetzigen Zustand, daß in vielen Fällen der Rat des Kreises für den Rat der Stadt bzw. für den Rat der Gemeinde denkt, muß man abbauen. Den Organen der Städte, der Gemeinden und der jetzt entstehenden Gemeindeverbände sind im Rahmen der Eigenverantwortung die Rechte zu geben, die notwendig sind, damit sie im Interesse der Bevölkerung und mit der Bevölkerung ihre großen Aufgaben erfüllen können.

Früher hat der Bezirk oder der Kreis den Gemeinden und Städten die finanziellen Mittel zugeteilt. Als wir vor einem Jahr in einem Ort kontrollierten, stellten wir schließlich dem Bürgermeister die Frage, über welche Mittel er denn wirklich verfügen kann? Nach unseren Untersuchungen war gar nichts mehr da, worüber ein Bürgermeister zu bestimmen hat. Alles war von zentralen Stellen, von den WB, vom Bezirk, vom Kreis vorbestimmt, sowohl im Gesundheitswesen wie in der Schule usw.

Das war früher eine unvermeidliche Etappe. Sie ist aber heute überholt. Hiei vor euch, vor den Kreissekretären, möchte ich die weitgehende Eigenverantwortung der Städte und Gemeinden ebenso betonen, wie im Gesetz die Eigenverantwortung der Betriebe scharf betont wurde. Der Beschluß des Staatsrates über die Finanzwirtschaft der Städte und Gemeinden (veröffentlicht im Gesetzblatt I, Nr. 14) wurde erlassen, damit die Städte und Gemeinden mehr finanzielle Mittel bekommen und in der Lage sind, wirklich die Aufgaben zu erfüllen, die im Interesse der Bevölkerung zu lösen sind.

Aber ich werde noch einen anderen Grund nennen, warum wir nicht möchten daß die Kreisleitung und der Rat des Kreises mehr Aufgaben an sich heranziehen, als sie erfüllen können.

Im Zusammenhang mit der Durchführung des ökonomischen Systems des Sozialismus und mit der Rationalisierung steht die Aufgabe des Zusammenschlusses von Betrieben zu Kooperationsgemeinschaften oder Kooperationsverbänden oder des Zusammenschlusses von Gemeinden zu Gemeindeverbänden im Mittelpunkt. Die meisten dieser Kooperationsbeziehungen — zum Beispiel die Erzeugnisgruppen — gehen über den Rahmen eines Kreises hinaus. Der Rat eines Kreises oder eine Kreisleitung der Partei könnten also solche Aufgaben der vertikalen oder horizontalen Kooperation nicht erfüllen. Die Arbeit eines Fleischkombinates oder einer Zuckerfabrik geht über den Kreis hinaus; ebenso beispielsweise die Kooperationsbeziehungen der Textilindustrie. Das heißt, es ist objektiv nicht möglich, im Kreis diese Aufgabe umfassend zu planen, wie das der Bezirk tun muß. Ihr würdet immer die verschiedenen Instanzen hinterherlaufen.

Ich will hier die reale Lage einschätzen, damit es keine Mißverständnisse gibt und niemand denkt, daß wir den Kreissekretären und Kreisleitungen Aufgaben stellen, die sie nicht real erfüllen können.

Es ist notwendig, daß sich die Kreisleitungen der Partei der Aufgaben bewußt sind, die sie zu erfüllen haben. Ich habe eine ganze Reihe Berichte gelesen und gehört, aus denen hervorgeht, daß manche Kreisleitungen der Partei einen ganzen Perspektivplan organisiert haben. Kann das die Kreisleitung der Partei? Das kann sie, aber das soll sie nicht. Wenn sie es machen würde, würde sie dem Kreistag und Rat des Kreises einen ganzen Teil der Aufgabe abnehmen, und so das Gesetz über die Verantwortung der staatlichen Organe verletzen.

Selbstverständlich gab es Situationen, in denen wir als Parteileitungen solche Aufgaben in Angriff nehmen mußten. Vor dem Parteitag zum Beispiel wurden die Prognose direkt unter unserer Führung des Politbüros mit wissenschaftlichen Gruppen ausgearbeitet, die wir organisiert hatten. Das mußte im Interesse der gründlichen prognostischen Vorbereitung des Parteitages geschehen. Jetzt, unter normalen Bedingungen, haben wir beim Politbüro den strategischen